

Kriterien zur Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers

Nachweis von Referenzen mit folgenden Anforderungen:

Es sollen **drei**, mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Referenzprojekte eingereicht werden.

Mindestens ein Referenzprojekt im Bereich der Sanierung einer Schule sowie zwei Referenzen aus dem Bereich Sanierung/Umbau/Erweiterung oder Neubau eines öffentlichen Gebäudes müssen nachgewiesen werden.

Die Mindestpunktzahl aller Referenzprojekte muss 36 Punkte betragen und die Mindestkriterien müssen erfüllt sein.

Die Referenzen müssen folgende Vorgaben erfüllen (Mindestanforderungen):

- Die Referenzprojekte dürfen nicht älter als zehn Jahre nach Fertigstellung sein.
- Die Referenzprojekte müssen mit der gestellten Aufgabe hinsichtlich Nutzung und Größe vergleichbar sein
- Referenzprojekte in Fertigstellung oder mit abgeschlossener Ausführung aller Leistungsphasen 1 – 8
- Für jedes Referenzprojekt ist das Formblatt III.110a auszufüllen. Die baukünstlerische Qualität der Gesamtlösung, Gestalterische Qualität der Freiräume, Maßstäblichkeit sowie die funktionelle Lösung ist auf maximal zwei Seiten im pdf Format aussagekräftig darzustellen (Lageplan, Grundrisse, Ansichten/Fotos sowie eine kurze Projektbeschreibung).

Bewertung der Referenzen und Gewichtung der Bewertung ist auf den Seiten 2 und 3 detailliert beschrieben.

Die Referenz erfüllt folgende Anforderungen:	baukünstlerische Qualität der Gesamtlösung, Gestalterische Qualität der Freiräume, Maßstäblichkeit	Die funktionelle Lösung (Gliederung der Raumbereiche in den Außenanlagen, Erschließung Orientierung, Flexibilität für die Nutzung/Nutzwert, Barrierefreiheit)	Vergleichbarkeit der Honorarzone	Vergleichbarkeit der Netto-Bausumme (KG 500)
Gewichtung	3	3	1	1
Referenzprojekt 1	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Referenzprojekt 2	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Referenzprojekt 3	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Summe	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)	Punkt(e)
Gesamtpunktzahl*				

*Auswertungsformel: Punktzahl × Gewichtung = Gesamtpunktzahl

Name: _____

Datum, Unterschrift: _____

6.2 Bewertung der Referenzprojekte im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs

Bei der Bewertung der Referenzprojekte wird der Auftraggeber ein gewichtetes Punktesystem anwenden. In den einzelnen Kriterien werden jeweils 0 - 3 Punkte vergeben:

Die baukünstlerische Qualität der Gesamtlösung, Gestalterische Qualität der Freiräume, Maßstäblichkeit, mit 3-facher Wichtung je Referenzprojekt

3 Punkte:

Die Referenz weist eine sehr hohe landschaftsarchitektonische Qualität auf. Die Freiraumgestaltung bildet ein besonders schlüssiges und gestalterisch hochwertiges Gesamtkonzept. Räumliche Gliederung, Maßstäblichkeit, Wegeführung, Aufenthaltsbereiche, Vegetationskonzept sowie die Einbindung in den städtebaulichen bzw. landschaftlichen Kontext sind überzeugend aufeinander abgestimmt. Die gestalterische Qualität und die Gesamtkonzeption sind anhand der eingereichten Unterlagen in hohem Maße nachvollziehbar.

2 Punkte:

Die Referenz weist eine gute landschaftsarchitektonische Qualität auf. Die Freiraumgestaltung ist schlüssig und funktional sowie gestalterisch überzeugend ausgearbeitet. Räumliche Gliederung, Maßstäblichkeit, Wegeführung, Aufenthaltsqualitäten und Vegetationsgestaltung erfüllen die gestalterischen Anforderungen in überwiegendem Maße. Die Einbindung in den umgebenden Kontext ist gut erkennbar.

1 Punkt:

Die Referenz weist eine ausreichende landschaftsarchitektonische Qualität auf. Die Freiraumgestaltung ist grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch sind hinsichtlich der räumlichen Gliederung, Maßstäblichkeit, Aufenthaltsqualität, Wegeführung, Vegetationsgestaltung oder der Einbindung in den Kontext deutliche gestalterische Schwächen erkennbar. Das Gesamtkonzept wirkt nur teilweise schlüssig.

0 Punkte:

Eine Bewertung der landschaftsarchitektonischen Qualität ist anhand der eingereichten Unterlagen nicht möglich oder die gestalterische Qualität der Freiräume, die Maßstäblichkeit sowie die Qualität der Gesamtlösung sind nicht bzw. nur in unerheblichem Umfang erkennbar.

Die funktionelle Lösung (Gliederung der Raumbereiche in den Außenanlagen, Erschließung Orientierung, Flexibilität für die Nutzung/Nutzwert, Barrierefreiheit) mit 3-facher Wichtung je Referenzprojekt

3 Punkte:

Die Referenz weist eine sehr hohe funktionelle Lösung auf. Die Gliederung der Außenanlagen ist besonders klar, nutzungsgerecht und nachvollziehbar. Erschließungs- und Wegebeziehungen sind logisch aufgebaut und ermöglichen eine einfache Orientierung. Die Freiräume bieten eine hohe Nutzungsflexibilität und erfüllen unterschiedliche Anforderungen in überzeugender Weise. Aspekte der Barrierefreiheit sind umfassend berücksichtigt und in die Gesamtlösung integriert. Die funktionellen Qualitäten sind anhand der eingereichten Unterlagen in hohem Maße nachvollziehbar.

2 Punkte:

Die Referenz weist eine gute funktionelle Lösung auf. Die Gliederung der Außenanlagen ist schlüssig und unterstützt die vorgesehenen Nutzungen. Erschließung und Orientierung sind weitgehend klar und nutzerfreundlich gestaltet. Die Freiräume verfügen über eine gute Nutzbarkeit und bieten teilweise flexible Nutzungsmöglichkeiten. Anforderungen an die Barrierefreiheit werden überwiegend erfüllt.

1 Punkt:

Die Referenz weist eine ausreichende funktionelle Lösung auf. Die Gliederung der Außenanlagen und die Erschließung sind grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch bestehen erkennbare Defizite hinsichtlich der Orientierung, Nutzungsflexibilität oder Nutzerfreundlichkeit. Die Barrierefreiheit ist nur teilweise berücksichtigt. Die funktionelle Gesamtlösung erfüllt die Anforderungen lediglich in wesentlichen Grundzügen.

0 Punkte:

Eine Bewertung der funktionellen Lösung ist anhand der eingereichten Unterlagen nicht möglich oder die Gliederung der Außenanlagen, Erschließung, Orientierung, Nutzungsflexibilität bzw. Barrierefreiheit sind nicht bzw. nur in unerheblichem Umfang erkennbar.

Vergleichbarkeit der Honorarzone mit 1-facher Wichtung je Referenzprojekt

- Honorarzone IV = 3 Punkte
- Honorarzone III = 2 Punkte
- Honorarzone II = 1 Punkt
- Honorarzone I = 0 Punkte

Vergleichbarkeit der Netto-Bausumme (KG 500) mit 1-facher Wichtung je Referenzprojekt

- Ab 1,5 Mio. Bausumme = 3 Punkte
- Ab 0,5 Mio. Bausumme = 2 Punkte
- Ab 0,25 Mio. Bausumme = 1 Punkt
- weniger als 0,25 Mio. Bausumme = 0 Punkte

Die teilweise Erfüllung der o.g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung. Je Referenzobjekt können somit maximal 24 Punkte erreicht werden, für bis zu 3 Referenzobjekte 72 Punkte.